



Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb der HSG Hungen Lich

1. Allgemeine Maßnahmen:

- Dieses Hygienekonzept basiert auf den Anforderungen der hessischen Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) in Abstimmung mit dem Landessportbund Hessen sowie den Informationen zum Trainings- und Spielbetrieb des Hessischen Handball-Verbandes (Stand 07.02.2022)
- Das Hygienekonzept ist im Eingangsbereich der Sportstätte für jeden zur Einsicht auszulegen.
- Die Sporthallen werden durch den Haupteingang betreten.
 - o Die Zuschauer und Sportler verlassen die Spielstätten der Sporthallen ebenfalls durch den Haupteingang.
 - o Die Sportlereingänge bei den Kabinen werden nicht genutzt und bleiben verschlossen.

2. Einlass, Kontrolle und Datenerfassung

- Im Bereich der Haupteingänge werden die derzeit erforderlichen Nachweise (2G-plus) kontrolliert. Es wird empfohlen einen tagesaktuellen Negativnachweis mit sich zu führen.
 - o Es werden lediglich Zuschauer eingelassen, die die 2G-plus Regelung erfüllen (Hinweise zur 2G-plus Regelung unter Pkt. 5 Begriffsbestimmung)
 - o Für Jugendliche unter 18 Jahren kann der Negativnachweis über den Nachweis der Teilnahme an einer regelmäßigen Testung im Rahmen eines verbindlichen Schutzkonzepts für Schülerinnen und Schüler (Testheft mit Eintragungen der Schule oder der Lehrkräfte) erfolgen. Hierbei muss der letzte Eintrag zwingend vom Freitag stammen. Anderenfalls ist auch hier ein negativen Coronatest vorzuzeigen
 - Volljährige aktive, am Spiel- oder Trainingsbetrieb teilnehmende Spieler, unterliegen der 2G plus Regelung
 - Trainer, Betreuer, Schiedsrichter und ähnliche Personen unterliegen ebenfalls der 2G plus Regelung

Verantwortliche Kontaktperson für Fragen und Anmerkungen:

Cataldo Parise
Andreas Nau

(Abteilungsleiter/Vorstand HSG Hungen/Lich), Tel.: 0173-6549500
(Abteilungsleiter/Vorstand HSG Hungen/Lich), Tel.: 0172-6787050



- Es werden max. 250 Zuschauer (Gesamtschule Hungen: max. 170 Zuschauer) eingelassen
- Es sind stets 1,50 m Abstand zwischen haushaltsfremden Personen bzw. fremden Zuschauergruppen einzuhalten, rangübergreifend ist ein Platz freizuhalten.
 - Eine Zuweisung von Sitzplätzen durch Verantwortliche des Vereins erfolgt nicht
 - Je nach Gruppenzusammensetzung wird die max. Besucherzahl gegebenenfalls verringert.

3. Desinfektions-/ Hygienemaßnahmen

a. Allgemeine Anforderungen

- Es werden für alle Veranstaltungen Hygieneverantwortliche des Vereins benannt, Diese Verantwortlichen sind jederzeit vor Ort, um die Einhaltung der Maßnahmen zu gewährleisten sowie die Abläufe zu koordinieren.
- In regelmäßigen Abständen werden der sowohl der Hallenbereich als auch das Foyer gelüftet (Stoßlüftung).
- Sämtliche Kontaktflächen (Griffe usw.) sind in regelmäßigen Abständen zu desinfizieren.
 - Für Vorstehende Maßnahme sind in allen Sportstätten Reinigungstücher sowie Desinfektionsmittel vorzuhalten. Für den Lagerbestand ist der jeweilige Hygieneverantwortliche zuständig. Die Kosten übernimmt die HSG Hungen Lich
- Eine medizinische Maske oder FFP2 Maske ist im gesamten Bereich der Sportstätten zu tragen.
 - Diese Maßnahme gilt für Zuschauer und Sportler gleichermaßen.
 - Jeder Zuschauer hat einen Mund-/Nasen-Schutz, auch auf dem Sitzplatz, zu tragen

Verantwortliche Kontaktperson für Fragen und Anmerkungen:

Cataldo Parise
Andreas Nau

(Abteilungsleiter/Vorstand HSG Hungen/Lich), Tel.: 0173-6549500
(Abteilungsleiter/Vorstand HSG Hungen/Lich), Tel.: 0172-6787050



b. Maßnahmen zum Schutz der Spieler sowie den Verantwortlichen des Vereins

- Die Auswechselbänke beider Seiten sind nach jeder Halbzeit durch einen Verantwortlichen der Heimmannschaft oberflächlich zu desinfizieren.
 - o Wird ohne Seitenwechsel gespielt, kann hierauf verzichtet werden.
- Das Duschen ist gestattet. Die Dusche/Umkleiden sind max. 30 Minuten nach Spielende zu verlassen.
- Der Zugang zu den Kabinen in der Halbzeit ist unter Einhaltung der Abstandsregeln gestattet.
- Der Zugang zu den Kabinen, für Spieler der Folgemannschaft während des laufenden Spielbetriebs, ist nur mit Mund-/Nasenschutz erlaubt
- Der Verzehr von Speisen und Getränken ist ausschließlich auf den Zuschauerrängen und vor der Sportstätte erlaubt.
 - o Der Ausschank von kühlen Getränken erfolgt ausschließlich in Flaschen
 - o Speisen werden unter Beachtung der geltenden Hygienevorschriften zubereitet und ausgegeben.
 - o Der Ausschank und Konsum von alkoholhaltigen Getränken werden reglementiert
 - o Sichtbar alkoholisierte Personen werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.
 - o Es erfolgt ein Zutrittsverbot für erkennbar alkoholisierte Personen.

4. Schlussbestimmungen

- Jeder Teilnehmer erklärt sich mit Betreten der Sportstätten bereit, die vorstehend beschriebenen Hygienemaßnahmen des HSG Hungen Lich einzuhalten.
- Nichteinhaltung der vorstehend beschriebenen Maßnahmen kann es zum Verweis der Sportstätte führen.
- Den Anweisungen des Hygieneverantwortlichen ist Folge zu leisten.
- Für Änderungen wie Erleichterungen oder Abweichungen zum beschriebenen Hygienekonzept, bedarf es der Zustimmung des geschäftsführenden Vorstandes der HSG Hungen / Lich bzw. des vor Ort befindlichen Hygieneverantwortlichen

Verantwortliche Kontaktperson für Fragen und Anmerkungen:

Cataldo Parise
Andreas Nau

(Abteilungsleiter/Vorstand HSG Hungen/Lich), Tel.: 0173-6549500
(Abteilungsleiter/Vorstand HSG Hungen/Lich), Tel.: 0172-6787050



- Bei Änderungen oder Ergänzungen der angeordneten Maßnahmen auf Grundlage der Coronavirus- Schutzverordnung Hessen (CoSchuV) sind diese bindend einzuhalten und umzusetzen.

5. Begriffsbestimmungen

Erfülle ich 2G-plus? Sind Sie geimpft? Dann gibt es verschieden Szenarien:

- Ich bin doppelt geimpft. -> Ab dem 15. Tag bis 90 Tage nach der Zweitimpfung erfüllen Sie die 2G-plus-Bedingung. Danach nicht mehr.
- Ich bin doppelt geimpft und getestet. -> Ab dem 15. Tag bis 90 Tage nach der Zweitimpfung erfüllen Sie die 2G-plus-Bedingung ohnehin. Wenn Sie im Zeitraum danach einen Test machen, erfüllen Sie die 2G-Plus-Bedingung für 24h (Schnelltest) bzw. für 48h (PCR-Test) ab dem Testzeitpunkt.
- Ich bin dreimal geimpft (geboostert). -> Ab dem Tag der Drittimpfung erfüllen Sie die 2G-plus-Bedingung.
- Ich bin zweimal geimpft und genesen. -> Ab der Entlassung aus der Isolation erfüllen Sie die 2G-plus-Bedingung.
- Ich bin einmal geimpft, danach genesen und danach wieder geimpft. -> Ab dem Tag der zweiten Impfung erfüllen Sie die 2G-plus-Bedingung.
- Ich bin geimpft und danach genesen. -> Ab dem 29. Tag nach dem positiven PCR-Test erfüllen Sie die 2G-plus-Bedingungen

(Quelle: Homepage des Landes Hessen www.hessen.de)

Impfstatus / Geimpft, geboostert, genesen, getestet - Wer darf 2G-Plus-Angebote wahrnehmen?

Verantwortliche Kontaktperson für Fragen und Anmerkungen:

Cataldo Parise
Andreas Nau

(Abteilungsleiter/Vorstand HSG Hungen/Lich), Tel.: 0173-6549500
(Abteilungsleiter/Vorstand HSG Hungen/Lich), Tel.: 0172-6787050



6. Besonderheiten zur Sporthalle der Bereitschaftspolizei in Lich (BePo Halle)

- **Die Bepo-Halle dient der HSG Hungen Lich lediglich als Trainingsstätte.**
 - o Veranstaltungen mit öffentlichem Publikumsverkehr sind ausgeschlossen.
 - o Am Trainingsbetrieb dürfen ausschließlich Spieler / Spielerinnen & Trainer / Trainerinnen teilnehmen, die die gesetzliche 2G plus Regelung einhalten.
 - o Zuschauer am Trainingsbetrieb sind ausdrücklich nicht gestattet.
 - o Es erfolgt kein Ausschank bzw. keine Ausgabe von Getränke oder Speisen
- **Ankunft / Betreten des Geländes**
 - o Spieler / Spielerinnen & Trainer / Trainerinnen treffen sich mind. 20 min vor Trainingsbeginn auf dem Parkplatz vor der Bereitschaftspolizei und betreten nur gemeinsam das BePo Gelände.
 - o Die Teilnehmerliste sowie der Impf- / Teststatus jedes Trainingsteilnehmers wird an der Pforte hinterlegt / ist vorzuzeigen.
 - o Für die Richtigkeit der Angaben auf dem Teilnehmernachweis ist der jeweilige Verantwortliche (die Übungsleitung) verantwortlich
- **Desinfektionsmaßnahmen**
 - o Die Hände aller Spieler und Spielerinnen sind vor Betreten des Geländes zu desinfizieren.
 - o Hierfür müssen die Trainer / Betreuer Desinfektionsmittel bereithalten
 - o Der Mundschutz ist auf dem gesamten Gelände der Bereitschaftspolizei zu tragen.
 - o Erst bei Betreten der Sporthalle darf der Mundschutz abgenommen werden
 - o Bei Nutzung von Sport- und Trainingsgeräten der BePo Halle, sind diese vor und nach der Nutzung zu desinfizieren.
 - o Vor verlassen der Sportstätte sind alle angefassten Flächen und Türklinken zu desinfizieren.
 - Für Vorstehende Maßnahme sind Reinigungstücher sowie Desinfektionsmittel durch die Betreuer vorzuhalten. Anfallende Kosten werden gegen Nachweis von der HSG erstattet.
 - o Die Sporthalle der Bereitschaftspolizei ist ca. 10 Minuten vor Verlassen gut durchzulüften (Stoßlüftung). Es ist darauf zu achten, dass die hierfür zu öffnenden gegenüberliegenden Ausgangstüren, wieder ordnungsgemäß verschlossen werden.

Verantwortliche Kontaktperson für Fragen und Anmerkungen:

Cataldo Parise
Andreas Nau

(Abteilungsleiter/Vorstand HSG Hungen/Lich), Tel.: 0173-6549500
(Abteilungsleiter/Vorstand HSG Hungen/Lich), Tel.: 0172-6787050